



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Kurzfassung MaP 259 „Lautenbachtal“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet „Lautenbachtal“ im Bornwald und Heinzewald ist ein naturnahes Bergbach-Kerbtal mit naturnahen Fließgewässern im Erzgebirgskreis. Das FFH-Gebiet setzt sich aus den beiden Teilgebieten „Nordteil Lautenbachtal“ mit den Tälern des Grenzbachs, Schwarzbachs und Lautenbachs (69,4 ha) sowie „Südteil Lautenbachtal“ südlich der Talsperre Neunzehnhain II mit den Tälern des Lautenbachs und Pfützenbachs (54,9 ha) zusammen.

Das SCI gehört zur naturräumlichen Haupteinheit „Erzgebirge“. Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Sachsens befindet es sich im Naturraum Mittelerzgebirge. Es ist dem forstlichen Wuchsgebiet „Erzgebirge“ und dem Bezirk „Obere Nordabdachung des Mittleren Erzgebirges“ zuzuordnen. Das Gebiet befindet sich auf einer durchschnittlichen Höhe von 525 m ü. NN.

Geologisch ist das Erzgebirge aus kristallinen Gesteinen des Grundgebirges aufgebaut. Das FFH-Gebiet Lautenbachtal besteht vorwiegend aus Glimmerschiefern. Im Gebiet sind vier unterschiedliche Bodenformen vorhanden: Pseudogley und Gley in den Bachtälern, Braunerde an den Talhängen und ein Torfbereich südlich des „Roten Pfützenteiches“. Klimatisch wird es der Klimastufe „Mittlere Berglagen mit feuchtem Klima“ zugeordnet.

Sämtliche Fließgewässer innerhalb des Gebietes gehören zum Einzugsgebiet der Flöha. Das FFH-Gebiet umfasst im Wesentlichen die Auenbereiche des Lautenbachs sowie dessen Zuflüsse (Pfützenbach, Grenzbach, Schwarzbach). Prägend sind die Bergbäche. Feuchte Hochstaudenfluren beschränken sich im Norden auf den Bereich Hammermühle/Station Neunzehnhain. Die Grünländer erstrecken sich mit dem größten Flächenanteil entlang des Grenzbachs und des Schwarzbachs, daneben sind kleinere Einzelflächen vorhanden. Es treten nur zwei Waldbiotoptypen von geringer Ausdehnung auf: Erlen-Eschenwälder entlang der Bachauen sowie ein Vorkommen des montanen Fichtenwaldes im Süden des SCI. Ansonsten besteht der Wald überwiegend aus Fichtenbeständen.

Im SCI sind fünf Gebiete als Flächennaturdenkmale ausgewiesen: die FND „Grenzbachwiesen“ (32, ha), „Hauwiesen“ (4,7 ha), „Waldwiese Bornwald“ (0,3 ha), „Große Hammerwiese“ (1,4 ha) und „Kleine Hammerwiese Neunzehnhain“ (1,6 ha).

Die Waldflächen innerhalb des FFH-Gebietes sind überwiegend Landeseigentum, ein geringer Prozentsatz (ca. 4 %) befindet sich in Privatbesitz.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Ergebnis der Ersterfassung wurden sechs Lebensraumtypen kartiert. Für die LRT 3260, 6430, 6520 und 91E0* sowie zusätzlich für den LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenhäuser) wurden Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 259 „Lautenbachtal“

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	2	2,93	2,36
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	4	1,13 (7,5 km)	0,91
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,15	0,12
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,16	0,13
6520	Berg-Mähwiesen	5	5,33	4,29
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	2	1,24	1,00
gesamt:		15	10,94	8,8

*prioritärer Lebensraumtyp

Zwei Teiche wurden als LRT 3150 (**Eutrophe Stillgewässer**) erfasst. Neben der Submersvegetation wurde auch die angrenzende Verlandungsvegetation mit Großseggenrieden und Hochstaudenfluren einbezogen.

Der künstlich als Wasserspeicher angelegte „Rote Pfützenteich“ ist im Nebenschluss mit dem Lautenbach verbunden. Im Norden wird der Teich durch einen künstlich angelegten Damm begrenzt. Nach Süden hin geht er in ein ausgedehntes Schlankseggenried über. Der Gewässergrund ist stark verschlammt, das Wasser trübe. Lebensraumtypische Vegetation ist spärlich am Westufer vorhanden. Dabei handelt es sich um ein kleines Vorkommen von Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia* f. *fluitans*) sowie Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*). Die Verlandungsvegetation wird im betreffenden Bereich von Arten der Großröhrichte und Großseggenriede wie Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*), Scharfe Segge (*Carex acuta*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) aufgebaut und bildet einen Gürtel entlang des Ufers. Weiterhin erwähnenswert ist das Vorkommen des in



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Sachsen gefährdeten Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*), deren Vorkommensschwerpunkt in mäßig nährstoffreichen Großseggenrieden und Strandlingsgesellschaften liegt. Der „Fürstenteich“ weist einen sandigen Untergrund und sehr klares Wasser auf. Die lebensraumtypische Vegetation ist nur kleinflächig vorhanden (mit Schwimmendem Laichkraut - *Potamogeton natans* und Wasser-Knöterich). In den flachen südlichen und westlichen Uferbereichen ist ein breiter Gürtel aus Röhricht (Breitblättriger Rohrkolben, Einfacher Igelkolben - *Sparganium emersum*, Ästiger Igelkolben - *S. erectum* und Gewöhnlicher Froschlöffel - *Alisma plantago-aquatica*) sowie Großseggenbeständen vorhanden. Der Verlandungsbereich im Süden mit feuchten Staudenfluren sowie die östlich angrenzenden Erlen wurden großzügig in die LRT-Fläche einbezogen. Der Fürstenteich wird aktuell gelegentlich von der Bevölkerung als Badegewässer genutzt.

Die Eutrophen Stillgewässer bleiben auf den Südteil des FFH-Gebietes beschränkt. Eine Vernetzung ist somit nicht gegeben.

Insgesamt wurden 4 Fließgewässerabschnitte von Grenz-, Schwarz- und Lautenbach als LRT 3260 (**Fließgewässer mit Unterwasservegetation**) kartiert.

Grenzbach (relevante Streckenlänge: 743 m) und Schwarzbach (2.388 m) weisen einen naturnahen gewundenen Lauf mit grobkiesigem Gesteinsmaterial und Geröll am Untergrund auf. Die lebensraumtypische Vegetation ist durchgängig vorhanden und besteht vorwiegend aus anspruchsvollen Moosen. Es dominiert Spatenmoos (*Scapania undulata*), daneben tritt zerstreut ein Lippenbechermoos (*Chiloscyphus polyanthos*) auf. Weiterhin wurden sehr vereinzelt das gefährdete Gewöhnliches Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) sowie die stark gefährdete Schwesterart *Fontinalis squamosa* vorgefunden. Darüber hinaus zählen Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Bachbunge (*Veronica beccabunga*) zum lebensraumtypischen Arteninventar. Der Schwarzbach fließt fast vollständig durch geschlossene Fichtenbestände, sodass keine charakteristischen Uferstaudenfluren ausgebildet sind. Stattdessen sind neben säuretoleranten Arten der Auwälder (z. B. Großes Springkraut - *Impatiens noli-tangere* und Wald-Ziest - *Stachys sylvatica*) vor allem Arten der Fichtenwälder wie Wolliges Reitgras (*Calamagrostis villosa*) und Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris dilatata*) vorzufinden. Eine ähnliche Situation liegt am Unterlauf des Grenzbachs in dem Bereich von der Mündung in den Schwarzbach bis ca. 300 m oberhalb vor. Weiter bachaufwärts werden die Ufer des Grenzbaches von einzelnen Erlen bzw. von einem geschlossenen Erlenbestand mit entsprechendem hochstaudenreichem Unterwuchs gesäumt.

Der erste Abschnitt des Lautenbachs zwischen den Talsperren Neunzehnhain I und II hat eine Streckenlänge von 2.164 m. Der Bach weist einen naturnahen gewundenen Lauf und eine Sohle aus grobkiesigem Substrat, Geröll und größeren Gesteinsblöcken auf. Auf Höhe der Hammermühle ist der Abschnitt begradigt und mit anstehendem Naturstein gepflastert. Die Unterwasservegetation ist relativ artenarm und setzt sich fast nur aus Moosen zusammen (*Scapanietum undulatae*). Sporadisch sind höhere Pflanzen (Flutender Schwaden, Bachbunge) zu finden. Im Bereich zwischen Auslauf der Talsperre Neunzehnhain II und Grenzbach-Mündung reichen beidseitig Fichtenbestände bis unmittelbar an die



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Ufer, sodass eine lebensraumtypische Ufervegetation fast völlig fehlt. Der Abschnitt westlich der Kleinen Hammerwiese weist zumindest einseitig naturnahe Uferstaudenfluren mit Pestwurz (*Petasites officinalis*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) auf.

Der zweite Abschnitt des Lautenbachs (2.234 m) im Südteil des FFH-Gebietes, beginnt südlich der Talsperre Neunzehnhain II und endet ca. 200 Meter nördlich des Roten Pfützteichs. Über den Auslauf des Pfützteichs, der sich auf Höhe des Teichbodens befindet, werden große Schlammengen in den Bach eingetragen. Im südlichen Teil der LRT-Fläche sind noch Beeinträchtigungen durch Verschlammung erkennbar, die jedoch bachabwärts durch zunehmende Verdünnung verschwinden, sodass die lebensraumtypische Vegetation wieder vollständig ausgeprägt ist. Dabei entspricht die Artenzusammensetzung und Dominanzverteilung den zuvor genannten Flächen (*Scapanietum undulatae*). Die Gewässerstruktur ist naturnah, es herrschen Grobsubstrate vor, die den Moosen als Aufwuchsfläche dienen. Da das Umfeld von Fichtenbeständen geprägt wird, ist auch hier nur fragmentarisch eine charakteristische Ufervegetation vorhanden.

Der LRT 3260 weist eine hohe Repräsentanz auf und ist fast durchgängig in gutem Zustand vorhanden. Die Vernetzung der einzelnen LRT-Flächen innerhalb des SCI sowie zu den benachbarten FFH-Gebieten im Einzugsgebiet ist jedoch mangelhaft, da die Talsperren Neunzehnhain I und II die Durchgängigkeit erheblich beeinträchtigen. Dies ist nicht nur für die Gewässervegetation von Bedeutung, sondern auch und vor allem für die aquatische Fauna. Ein natürlicher genetischer Austausch zwischen Populationen gewässerbewohnender Arten im Nord- und Südteil des FFH-Gebiets sowie zu Populationen außerhalb des „Lautenbachtals“ wird völlig unterbunden.

Eine weitere Beeinträchtigung der Kohärenz besteht in punktuellen Versauerungserscheinungen. Sie führten dazu, dass einst flächendeckend im Einzugsgebiet vorhandene, am Gewässergrund lebende Arten wie Bachflohkrebs (*Gammarus fossarum*) nur noch fragmentarisch in Bereichen vorkommen, die vor Säurebelastung geschützt sind. Trotz der genannten Beeinträchtigungen der Kohärenz sind die Prognosen für den Fortbestand der Fließgewässer-Lebensräume gut.

Naturräumlich bedingt sind in Sachsen lediglich die Tiefland-**Borstgrasrasen** (LRT 6230*) zu finden. Innerhalb des SCI konnte ausschließlich die frische Ausbildung des LRT vorgefunden werden.

Innerhalb einer Bergmähwiese befindet sich kleinflächig ein Borstgrasrasen, in dem charakteristische Arten wie Borstgras (*Nardus stricta*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*) und Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala oxyptera*) zu finden sind. Außerdem sind wenige Individuen des sachsenweit stark gefährdeten Moorklees (*Trifolium spadiceum*) vorhanden. Bedingt durch die enge Verzahnung mit Wirtschaftsgrünland und die relativ gute Nährstoffversorgung ist der Bestand von Arten des Wirtschaftsgrünlandes und der Frischwiesen und -weiden durchsetzt, sodass Übergänge zur Rotschwengel-Bärwurz-Wiese (*Festuca rubra*-*Meum athamanticum*-Gesellschaft) bestehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Die Fläche des LRT 6430 (**Feuchte Hochstaudenfluren**) erstreckt sich entlang des Ostufers des Lautenbachs auf Höhe der Kleinen Hammerwiese. Die Vegetation entspricht vor allem im bachnahen, stärker durchsickerten Bereich der hochwüchsigen, von Pestwurz (*Petasites hybridus*) beherrschten Gesellschaft des Gewöhnlichen Pestwurz (*Phalarido-Petasitetum*) in der montanen Höhenform mit Behaartem Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*). Aufgrund der linearen Ausdehnung entlang des Baches ist die Staudenflur hin und wieder von Ufergehölzen wie Ohrweide (*Salix aurita*) oder Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) durchsetzt. Zur Großen Hammerwiese hin erfolgt ein fließender Übergang zur feuchten Ausbildung der Bergwiesen, was am hochsteten Auftreten von Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) und Verschiedenblättriger Distel (*Cirsium heterophyllum*) augenscheinlich wird.

Dadurch bedingt, dass fast überall Fichtenbestände bis unmittelbar an die Ufer der Fließgewässer angrenzen, kommen Feuchte Hochstaudenfluren nur sehr kleinflächig in offenen Bereichen vor. Dies betrifft insbesondere den Nordteil des FFH-Gebietes (Grenzbach, Bereich der Großen Hammerwiese, Kleine Hammerwiese). Solche „Staudenflurfragmente“, die kleiner als 300 m² sind, werden nicht als LRT kartiert (unterhalb der Mindestgröße). Nur an der Großen Hammerwiese ist eine flächige, dem LRT entsprechende Pestwurz-Staudenflur vorhanden. Vor dem Hintergrund der geringen Vernetzung des LRT 6430 und der gleichzeitig hohen Repräsentativität für den Naturraum besteht der Bedarf, die Ausdehnung der Feuchten Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet durch gezielte Maßnahmen zu vergrößern.

Der LRT 6520 (**Berg-Mähwiesen**) umfasst im SCI fünf Flächen. Die LRT-Fläche „Hauwiesen“ umfasst den östlichen Teil des geplanten FND „Grenzbachwiesen“ sowie große Teile des benachbarten geplanten FND „Hauwiesen“. Der Westteil der Wiese ist niedrigwüchsig und reich an Kräutern wie Bärwurz (*Meum athamanticum*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), zur Bärwurz-Rotschwengel-Frischwiese (*Festuca rubra-Meum athamanticum*-Gesell.) gehörend. Weiterhin treten Magerkeitszeiger wie Dreizahn (*Danthonia decumbens*) und Borstgras (*Nardus stricta*) auf, während die nährstoffanspruchsvollere Bergwiesenart Verschiedenblättrige Distel (*Cirsium heterophyllum*) nur sehr vereinzelt zu finden ist.

Aufgrund der starken Gefährdung in Sachsen ist das Vorkommen des Moorklees (*Trifolium spadiceum*) mit einem Standort im SCI erwähnenswert. Daneben ist bekannt, dass das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) in der Fläche vorhanden ist. Die artenreiche „Bornwaldwiese“ ist überwiegend als Bärwurz-Rotschwengel-Frischwiese (*Festuca rubra-Meum athamanticum*) in unterschiedlicher Ausprägung anzusprechen. In besonders mageren Bereichen mit lückiger Vegetation erfolgen Übergänge zu Borstgrasrasen. Hier finden sich Arten wie Borstgras, Besenheide (*Calluna vulgaris*) oder die stark gefährdete Arnika (*Arnica montana*). Auf wüchsigeren, besser mit Wasser versorgten Standorten kommen Arten wie Breitblättriges Knabenkraut (Rote Liste Sachsen 2), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) (RL SN 2) oder Verschiedenblättrige Distel hinzu und es gibt Übergänge zur typischen bzw. der feuchten Ausbildungsform. Der südliche Teil der Bornwaldwiese ist zunehmend quellig und wird von einer hochwüchsigeren Vegetation der



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Gesellschaft der Spitzblütigen Binse (*Crepis paludosa-Juncus acutiflorus*) mit Arten wie Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Behaarter Kälberkropf oder Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) geprägt. Weitere wertgebende Arten sind Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*) und Gemeines Zittergras (*Briza media*).

Die „Große Hammerwiese“ erstreckt sich in ost-westlicher Ausrichtung zwischen der Neuen Kalkstraße im Norden und dem Schwarzbach im Süden. Aufgrund des starken Bodenreliefs und der Lage innerhalb der Bachaue ist ein kleinräumiger Wechsel von Bergwiesenvegetation und Feuchtwiesenbeständen ausgebildet. Besonders augenfällig ist dabei das starke Hervortreten der Spitzblütigen Binse (*Juncus acutiflorus*). Bedingt durch den kleinräumigen Wechsel unterschiedlicher Vegetationstypen ist eine große Anzahl z. T. seltener und gefährdeter Arten zu finden. So wurden in den mosaikartig vorhandenen Feuchtbereichen Breitblättriges Knabenkraut (RL SN 2) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) (RL SN 3) nachgewiesen. Innerhalb der frischeren Teilflächen treten Arten wie Kleiner Klappertopf, Gemeines Zittergras und Gewöhnliche Kreuzblume (alle RL SN 3) auf. Offenbar im Zusammenhang mit der angrenzenden „Neuen Kalkstraße“, von der aus in historischer Zeit anscheinend Kalkschotter in die Fläche eingetragen wurde, ist das Vorkommen von schwachen Basenzeigern wie Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*) (RL SN 2) und Purgier-Lein (*Linum catharticum*) (RL SN 3) zu erklären. Weiterhin verdient die in Sachsen stark gefährdete Art Echte Mondraute (*Botrychium lunaria*, RL SN 2) Erwähnung.

Die Kleine Hammerwiese erstreckt sich als schmaler Streifen entlang der Aue des Lautenbaches kurz oberhalb der Talsperre Neunzehnhain I. Durch die langgestreckte Flächenform gehen starke Randeffekte von den angrenzenden Staudenfluren und Gehölzsäumen aus, die sich im starken Aufkommen von Hochstauden wie Verschiedenblättrige Distel oder Kohl-Kratzdistel äußern. Teilweise mag dies auch mit der späten Mahd zusammenhängen, welche dazu führt, dass in Teilbereichen Brache-/ Unternutzungszeiger wie Zittergras-Segge (*Carex brizoides*) oder Giersch (*Aegopodium podagraria*) in hohem Maße auftreten. Der überwiegende Teil der Fläche ist als typische Subassoziation der Mittelgebirgs-Goldhafer-Wiese (*Geranio-Trisetetum*) in einer feuchten Ausbildung anzusprechen. Gegen Norden hin wird die Vegetation niedrigwüchsiger. Arten wie Rotschwingel (*Festuca rubra*) und Bärwurz weisen auf die zunehmend mageren Standortbedingungen hin. Die Kleine Hammerwiese ist Standort wertgebender Arten wie Breitblättriges Knabenkraut und Großes Zweiblatt.

Bei der „Buschmühlenwiese“ handelt es sich um einen Komplex aus Bergwiesen im höher gelegenen Nordwesten (Mittelgebirgs-Goldhafer-Wiese - *Geranio-Trisetetum*) und Feuchtwiesen im Süden und Osten (Brustwurz-Kohldistel-Feuchtwiese - *Angelico-Cirsietum*). Da der Bestand lediglich gemulcht wird, ist die Vegetation bereits stark verbracht. Im besser nährstoff- und wasserversorgten Osten der Fläche bilden deshalb Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) sowie lokal Zittergras-Segge (*Carex brizoides*) Dominanzen. In den höher gelegenen Bereichen sorgen dagegen Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) für eine Verfilzung. Daneben tritt Giersch (*Aegopodium podagraria*) auf. Durch Unternutzung sind Kenn- und Trennarten der Berg-Mähwiesen,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

wie z. B. Bärwurz oder Kleiner Klappertopf in dem hochwüchsigen Bestand nur gering vertreten.

Die Berg-Mähwiesen kommen schwerpunktmäßig im Nordteil des FFH-Gebietes vor. Die Fläche im Südteil liegt isoliert. Da fast alle Flächen vollständig von Wald umgeben sind, ist die Vernetzung insgesamt schlecht. Ein Diasporenaustausch sowie der Austausch lebensraumtypischer Tierarten werden dadurch erschwert. Eine natürliche Wiedereinwanderung lebensraumtypischer Arten wird aufgrund der isolierten Lage ebenfalls erheblich erschwert.

Der LRT 91E0* (**Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder**) wurde im SCI zweimal kartiert. Nördlich der LRT-Fläche „Hauwiesen“ befindet sich ein ausschließlich aus schwachem Baumholz aufgebauter Schwarz-Erlenwald. Jungwuchs ist nur spärlich vorhanden und besteht vorwiegend aus Schwarz-Erle. Die Anzahl der Biotopbäume ist infolge des geringen Bestandesalters gering. Die Krautschicht ist hochwüchsig und wird strukturell von Himbeere (*Rubus idaeus*) und stellenweise Zweispaltigem Hohlzahn (*Galeopsis bifida*) geprägt. Daneben kommen Arten mit Verbreitungsschwerpunkt in Hartholzaunenwäldern, Verband *Alno-Ulmion* (z. B. Wald-Schachtelhalm - *Equisetum sylvaticum*, Hain-Greiskraut - *Senecio nemorensis*) sowie Vertreter feuchter Staudenfluren, wie Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Behaarter Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*) vor. Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und Hain-Vergissmeinnicht (*Myosotis nemorosa*) weisen auf eine zeitweilig stärkere Durchsickerung hin.

Der zweite Bestand wird von Schwarzerlen dominiert und befindet sich nördlich des Fürstenteichs unterhalb des Teichauslaufgrabens. Die Strauchschicht ist mit 10 % Deckung relativ schwach entwickelt und wird neben der Schwarzerle von Arten wie Rotem Holunder und Berg-Ahorn aufgebaut. Die Krautschicht ist üppig entwickelt und es dominieren Arten der Auwälder und der feuchten Staudenfluren (z. B. Großes Springkraut - *Impatiens noli-tangere*, Wald-Frauenfarn - *Athyrium filix-femina*, Große Brennnessel - *Urtica dioica*, Echtes Mädesüß - *Filipendula ulmaria*). Die Fläche wird lokal stark durchsickert, worauf Sumpfdotterblume und Blasen-Segge hinweisen.

Die beiden Schwarz-Erlen-Wälder liegen verinselt innerhalb von größeren Fichtenbeständen. Da durchgehende, bachbegleitende Erlen-Wälder fehlen bzw. Erlen nur vereinzelt und punktuell an den Fließgewässern zu finden sind, ist eine Kohärenz nicht gegeben.



Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 259 „Lautenbachtal“

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer			1	1,95	1	0,98
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	743 m	3	6786 m		
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen			1	0,15		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren			1	0,16		
6520	Berg-Mähwiesen	1	0,31	3	4,0	1	1,01
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauewälder			2	1,24		

*prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI Lautenbachtal steht im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit mehreren naturräumlich sowie hinsichtlich des Arten- und Lebensraumtypenpotenzials ähnlichen FFH-Gebieten, die vergleichbare Erhaltungsziele aufweisen. Fast alle der umliegenden FFH-Gebiete werden von Mittelgebirgsbächen oder -flüssen mit deren typischem Arten- und Lebensraumtypeninventar (z. B. LRT 3260, 91E0*, 6430, Bachneunauge) geprägt, so zum Beispiel das nordwestlich angrenzende SCI „Flöhatal“ (251) und das nördlich und westlich benachbarte SCI „Zschopautal“ (250). Die südlich ans Zschopautal angrenzenden FFH-Gebiete „Pöhlbachtal“ (266) und „Preßnitz- und Rauschenbachtal“ (265) sowie das südlich ans SCI „Flöhatal“ angrenzende „Tal der Schwarzen Pockau“ (6E) gehören zum gleichen Einzugsgebiet wie das Lautenbachtal und bilden ebenfalls ein Kohärenzgefüge. Von der Naturraumausstattung her etwas anders aber ebenfalls benachbart sind die FFH-Gebiete „Kalkwerk Lengefeld“ (260) und die „Mothäuser Heide“ (7E).

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Für das Gebiet liegen keine aktuellen Nachweise von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor.

Die Oberläufe des Lautenbachs wurden aufgrund der hohen Strukturvielfalt, der guten Wasserqualität und der sauberen, grobsubstratreichen Gewässersohle als Entwicklungsfläche für die Groppe (*Cottus gobio*) ausgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zurzeit sind keine Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene erforderlich.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Beim LRT 3150 (**Eutrophe Stillgewässer**) genügt zum Erhalt des günstigen Zustands die Sicherung einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung bzw. Pflege. Durch weitestgehende Fernhaltung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie den Erhalt entsprechender Pufferflächen, d. h. mindestens der gesetzlich geltende Gewässerrandstreifen, sollte ein mäßig nährstoffreiches Niveau gesichert werden. Da sich die beiden Teiche in der Trinkwasserschutzzone II befinden, ist Fischzucht verboten und es dürfen keine Desinfektionsmittel angewendet werden.

Für drei der vier Abschnitte des LRT 3260 (**Fließgewässer mit Unterwasservegetation**) sind keine aktiven Maßnahmen notwendig. Ein Abschnitt des Lautenbaches erfordert eine Kontrolle und ggf. eine Steuerung des Restwasserstandes. Unterhalb der biologischen Station Neunzehnhain erfolgt eine Ausleitung von Wasser aus dem Lautenbach in den Zulaufgraben zur Talsperre Neunzehnhain I. Um ökologische Schäden zu vermeiden, sollte gewährleistet sein, dass dem Lautenbach immer eine ausreichende Restwassermenge im Umfang wie bisher zugeführt wird, die sicher stellt, dass lebensraumtypische Pflanzen- und Tierarten nicht beeinträchtigt werden.

Für den LRT 6230* (**Artenreiche Borstgrasrasen**), der sich innerhalb einer als LRT 6520 erfassten Berg-Mähwiese befindet, erfolgt die Pflege in einem Komplex mit der LRT-Fläche „Hauwiesen“.

Die **Feuchte Hochstaudenflur** (LRT 6430) an der Kleinen Hammerwiese befindet sich im Übergangsbereich vom Lautenbach zur benachbarten Bergmähwiese. Der unmittelbar an den Bach grenzende Teil der Staudenflur, der hin und wieder vom Hochwasser erreicht wird und auf kiesigem, dauerhaft nassem Standort siedelt, kann als „natürlich“ bezeichnet werden und ist nicht unbedingt auf eine Pflege angewiesen. Hier genügt ein gelegentlicher Gehölzrückschnitt. Der stärker mit Wirtschaftsgrünland verzahnte Teil der Staudenflur, der an die Kleine Hammerwiese grenzt, sollte hingegen, wie bisher, hin und wieder in die Mahd des angrenzenden Grünlandes mit einbezogen werden.

Die **Berg-Mähwiesen** (LRT 6520) stellen als Kulturbiotop Ersatzgesellschaften von Laub- und Nadelwäldern dar. Zur Sicherung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Struktur ist je nach standörtlichen Voraussetzungen und Erhaltungszustand eine an die Wuchskraft angepasste ein- bis zweischürige Bewirtschaftung erforderlich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Hierbei ist grundsätzlich Mahd einer Beweidung vorzuziehen, da auf diese Weise höhere Nährstoffmengen entzogen werden und charakteristische Bergwiesenarten gefördert werden. Außerdem sollte das Mähgut vor dem Abtransport nach Möglichkeit noch einige Tage auf der Fläche verbleiben, um zu gewährleisten, dass Diasporen lebensraumtypischer Arten ausfallen und auf der Fläche verbleiben.

Als Zweitnutzung ist grundsätzlich sowohl Mahd als auch Beweidung möglich (bestenfalls mit Schafen, Ziegen oder leichten Rinderrassen).

Da die meisten Flächen im Gebiet durch Mitarbeiter des Landesforstes gepflegt werden und die zeitlichen und personellen Kapazitäten relativ begrenzt sind, kann die Pflegemahd in der Realität meist nur einschürig und i. d. R. erst ab August erfolgen. Dies entspricht aus naturschutzfachlicher Sicht einer akzeptablen und willkommenen Kompromissvariante zum Erhalt der Lebensräume, kann aber nicht als Optimalpflege betrachtet werden.

Für die beiden Flächen des LRT 91E0* (**Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder**) wurden lediglich allgemeine Behandlungsgrundsätze, jedoch keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Als Entwicklungsmaßnahmen wurden die Anreicherung mit Biotopbäumen sowie starkem stehenden oder liegenden Totholz vorgeschlagen.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die Entwicklungsfläche der Groppe (*Cottus gobio*) wurden lediglich allgemeine Behandlungsgrundsätze formuliert, wie sie auch für den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) bestehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 259

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Unterbinden des Badebetriebs	2,93	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Vermeidung der Beschädigung der lebensraumtypischen Vegetation	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Kontrolle und Steuerung des Restwasserstandes	0,05	Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes, Sicherung eines dauerhaft ausreichendes Wasserstandes	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Einschürige Mahd mit Terminvorgabe	4,32	Langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Vermeidung einer schleichenden Verbrachung, Erhalt und Förderung des lebensraumtypischen Arteninventars	Berg-Mähwiesen (6520)
Zweischürige Mahd	1,01	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Zurückdrängung von Brachezeigern, Förderung der lebensraumtypischen Arten	Berg-Mähwiesen (6520)
Verzicht auf Düngung und Kalkung	0,15	Langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt und Förderung des lebensraumtypischen Arteninventars	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.smul.sachsen.de/lfulg

4. FAZIT

Im FFH-Gebiet Lautenbachtal sind 7 private Nutzer bekannt, die von Erhaltungsmaßnahmen betroffen sind. Der Großteil der Erhaltungsmaßnahmen bezieht sich jedoch auf Flächen, die sich im Eigentum des Landesforstes befinden und durch diesen bewirtschaftet werden. Eine Maßnahme betrifft die Landestalsperrenverwaltung.

Da die meisten Erhaltungsmaßnahmen im Vergleich zum bestehenden Management keine wesentlichen Veränderungen erfordern, trafen sie bei den Nutzern überwiegend auf Zustimmung.

Die FND „Bornwaldwiese“, „Große Hammerwiese“ und „Kleine Hammerwiese Neunzehnhain“ bieten einen ausreichenden Schutz für die darin eingeschlossenen Berg-Mähwiesen und Staudenfluren. Für die Lebensräume und bedrohten Arten innerhalb der „Hauwiesen“ besteht derzeit jedoch keine hinreichende Sicherung. Hier ist eine Festsetzung der in Planung befindlichen FND „Hauwiesen“ und Grenzbachwiesen“ erforderlich.

Die Still- und Fließgewässer des SCI „Lautenbachtal“ bedürfen mittelfristig keiner gesonderten Sicherung nach SächsNatSchG. Hier genügen die bestehenden Nutzungsaufgaben durch die Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone II sowie der Status als Biotop nach § 26 SächsNatSchG. Das gleiche gilt für die Wald-LRT und die Buschmühlwiese.

Die formulierten Erhaltungsmaßnahmen sind im Rahmen der normalen Flächennutzung bzw. -pflege umsetzbar und bedürfen keiner größeren Vorbereitungen wie ersteinrichtende Maßnahmen. Da die Maßnahmen überwiegend mit dem bestehenden Management deckungsgleich sind und sich im Wesentlichen nur in den Nutzungssterminen unterscheiden, ist ein fließender Übergang zu dem im Managementplan empfohlenen Pflegeregime möglich. Eine zeitliche Staffelung der Maßnahmen ist nicht zwingend notwendig, die vorgesehenen Umsetzungszeiträume sollten jedoch beachtet werden.

Die Bergwiesen und der Borstgrasrasen im SCI Lautenbachtal sind Standorte für seltene und gefährdete Arten wie Berg-Wohlverleih (*Arnica montana*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) oder Brauner Klee (*Trifolium spadiceum*). Um das Fortbestehen dieser Arten zu sichern, sind regelmäßige Begehungen der Standorte erforderlich, bei denen der Erfolg der Pflegemaßnahmen kontrolliert und der Zustand der Populationen beurteilt wird.

Hinsichtlich der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet besteht nach Abschluss der Nutzerbefragung kein Konfliktpotenzial.

Ein Hauptdefizit im FFH-Gebiet, die fehlende Durchgängigkeit der Fließgewässer, wird bedingt durch die Talsperrennutzung auch in Zukunft nicht zu beheben sein. Es bestehen keine Möglichkeiten, diese Situation zu verbessern.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.smul.sachsen.de/lfulg

5. QUELLE

Der im Februar 2008 fertig gestellte Managementplan für das Gebiet Nr. 259 „Lautenbachtal“ wurde erstellt vom Prof. Hellriegel Institut e.V., Bernburg. Er kann bei Interesse bei der Landesdirektion Chemnitz oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen